

Federseestr. 4, Neubebauung (Wohn- und Geschäftshaus bzw. -häuser mit Garagen und Stellplätzen) Vorbescheid; Anhörung Planungsreferat vom 2.6.09

1. Der BA 22 der Lhst. München lehnt eine jetzige Bebauung im Bereich der Federseestraße 4 ab und fordert ~~das Planungsreferat~~ **die Lokalbaukommission (LBK)** auf, keinen Vorbescheid zu genehmigen.
2. Der Antragsteller wird aufgefordert, seinen Antrag auf einen Vorbescheid zurückzuziehen.
3. Der BA 22 fordert das Planungsreferat für den o. g. Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Begründung:

Das Vorhaben **ist nach** ~~wird~~ dem § 35 des Baugesetzbuches **zu beurteilen und wird diesem** nicht gerecht.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist derzeit das in Frage kommende Gelände als allgemeines Wohngebiet aus. Liegt aber jedoch im Außenbereich.

Würde dem Vorhaben zugestimmt, könnte es zu einer ungeordneten Entwicklung der Fläche kommen und eine Splittersiedlung entstehen. Das Gelände ist mehr als planungsbedürftig. Auch die Belange des Naturschutzes sind nicht berücksichtigt. Ob inzwischen ein Biotop vorhanden ist, sollte genauer untersucht werden. Deshalb sollte ein Bebauungsplan für diesen sensiblen Bereich eine geordnete Entwicklung möglich machen.

Beschluss: